

Haushaltssatzung der Spitalstiftung Vilseck,
Landkreis Amberg-Sulzbach,
für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Vilseck für die Spitalstiftung Vilseck folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	21.935,00 EUR
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.894,00 EUR
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Satzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.